

22. Mai 2014



Herrn ^{La¹⁹15}
Oberbürgermeister Gerich ^{f 2015}

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

14. Mai 2014

Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt;
Beschluss-Nr.0067 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2014;
(Antrags-Nr.14-F-33-0020)

Der Magistrat wird gebeten,

1. *zur Umsetzung eines öffentlich-geförderten Beschäftigungsmodells über die kommunalen Spitzenverbände sowie bei Landes- und Bundesregierung initiativ zu werden. Ziel ist es, alle Transferleistungen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und ggf. Zuschussbeiträgen in ein unbefristet angelegtes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzubringen. Diese sind nicht auf die Eingliederungsmittel anzurechnen;*

Der Hessische Städtetag teilte auf Anfrage mit, dass aktuell „kein Handlungsauftrag unserer Mitgliedsstädte vor[liegt]. Wir werden diese Thematik deswegen in den Gremien des Hessischen Städtetages im Frühjahr behandeln und eine gemeinsame Position der Städte erwirken. Das Ergebnis geht Ihnen sodann unmittelbar zu“. Hierüber werde ich berichten.

2. *dieser Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt im Rahmen individueller Integrationsstrategien. Durch ein qualifiziertes Profiling wird sichergestellt, dass nur diejenigen in öffentlich geförderte Maßnahmen gelangen, die langfristig dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung stehen;*

Hierbei handelt es sich um eine Aussage und nicht um einen Prüfauftrag.

3. *zu prüfen, ob und wie diese Leistungen in bereits bestehende Arbeitsmarktprojekte umgeleitet werden können.*

Derzeit gibt es keinerlei sichtbare Bestrebungen der Bundesregierung zur Einrichtung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ oder Anstrengungen zur Ausweitung der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ oder gar zur Ermöglichung eines sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfers“ von Leistungen zum Lebensunterhalt.

Zusätzliche Mittel will die Bundesregierung für Langzeitarbeitslose aus einem mit dem Europäischen Sozialfond finanzierten Bundesprogramm zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bereitstellen. Frau Bundesministerin Nahles hat mir in einem Schreiben vom 2. April 2014 auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass:

„Im Mittelpunkt der Programmaktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, ein intensives Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme, bei Bedarf arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungen und Unterstützung bei der Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen sowie der Ausgleich von Minderleistungen durch degressive Lohnkostenzuschüsse.“

Daraus lässt sich schließen, dass die Bundesregierung offenbar nicht primär die Idee eines „sozialen Arbeitsmarktes“ verfolgt, sondern ihre Anstrengungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit am sogenannten 1. Arbeitsmarkt fokussiert.

Weiterhin muss ich daraus leider entnehmen, dass zusätzliche Mittel des Bundes zur Eingliederung nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf kommunaler Ebene ist ein „Passiv-Aktiv-Transfer“ angesichts der Haushaltslage jedenfalls nicht darstellbar.

Nach den uns derzeit vorliegenden Informationen (KOA-Vertrag und Gespräch mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration) ist es derzeit leider nicht möglich inhaltliche Aussagen darüber zu machen, ob und gegebenenfalls wie ein Landesprogramm das übliche „Arbeitsmarktprogramm“ des Landes Hessen ersetzen oder erweitern wird noch über den Zeitpunkt, wann darüber Klarheit zu erwarten ist.



Goßmann
Bürgermeister